



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jan Wenzel Schmidt (AfD)

Vandalismus an militärischen Denkmälern

Kleine Anfrage - KA 7/1127

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt worden. Die PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen (Straf-)Taten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und Opfer.

Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass die PKS eine Ausgangsstatistik darstellt und die Fälle nicht bei Bekanntwerden, sondern erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen in diese eingehen.

- 1. An welchen Kriegerdenkmälern oder Denkmälern mit positivem Bezug zu militärischen Leistungen kam es in den vergangenen 5 Jahren im Land Sachsen-Anhalt zu Sachbeschädigungen durch Vandalismus? Bitte einzeln mit Art der Beschädigung auflisten.**

Aussagen in Bezug auf Sachbeschädigungen durch Vandalismus an „Kriegerdenkmälern oder Denkmälern mit positivem Bezug zu militärischen Leistungen“ können anhand der PKS nicht getroffen werden. Entsprechende Begriffe sind in der PKS als feste Katalogwerte nicht enthalten. Die Recherche im PKS-Datenbestand wurde daher auf den Deliktsbereich der Sachbeschädigungen in Verbindung mit den Begriffen Denkmal und Gedenkstätte durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die in der PKS erfassten Fälle, wobei die Art der Beschädigung sowie die Art der Denkmäler/Gedenkstätten nicht dargestellt werden kann, da diese in der PKS nicht erfasst werden:

Jahr	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote in %
2012	24	6	25,0
2013	25	1	4,0
2014	22	6	27,3
2015	18	8	44,4
2016	17	0	0,0

- 2. Welche dieser Sachbeschädigungen waren politisch motiviert und welchem Bereich der politisch motivierten Kriminalität wurden diese zugeordnet?**

Eine Aussage hierzu kann weder auf Grundlage der PKS noch auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD-PMK) getroffen werden, da entsprechende Begriffe wie Kriegerdenkmäler oder Denkmäler mit positivem Bezug zu militärischen Leistungen nicht erfasst werden.

- 3. Wie hoch ist die Aufklärungsquote für die beschriebenen Sachbeschädigungen an Kriegerdenkmälern oder Denkmälern mit positivem Bezug zu militärischen Leistungen?**

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.